

Bundesblatt

92. Jahrgang.

Bern, den 17. April 1940.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

4024**Botschaft**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941.

(Vom 16. April 1940.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941 vorzulegen.

Der Ausbruch des Krieges hat die Schwierigkeiten vermehrt, auf die wir bereits in früheren Botschaften hingewiesen haben, im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages der Alkoholverwaltung die Entwicklung seiner massgebenden Bestandteile zu überblicken. Die Gestaltung der ausschlaggebenden Posten des Voranschlages hängt heute nicht nur vom Ausfall der Obst- und Kartoffelernte, sondern auch von den zu treffenden kriegswirtschaftlichen Massnahmen ab. In der Kriegswirtschaft amtet die Alkoholverwaltung als Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des Kriegsernährungsamtes.

Die Obst- und Kartoffelernte soll wiederum eine möglichst weitgehende Verwendung ohne Brennen finden, was nicht nur im Sinne der Alkoholgesetzgebung liegt, sondern auch im Interesse der Landesversorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln während der Kriegszeit. Die hiefür zu treffenden Massnahmen werden wie bisher die Ausgaben der Alkoholverwaltung erheblich vermindern. In welchem Umfang die brennlose Verwertung des Obstes und der Kartoffeln Beiträge erfordert, kann heute nicht bestimmt werden. Es ist möglich, dass bei einer nicht allzu grossen Obst- und Kartoffelernte diese Beiträge unter den veranschlagten Beträgen bleiben werden. Zuverlässige Schätzungen sind im heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Immerhin können wir uns für einzelne Posten auf die Erfahrungen der letzten Jahre und der ersten Kriegsmonate stützen.

Die finanzielle Lage der Alkoholverwaltung hat sich dank der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre wesentlich gebessert. Gewiss betrug das

verbleibende Defizit der ersten Jahre der neuen Alkoholgesetzgebung am 30. Juni 1939 noch Fr. 17 27 072. 78. Es steht aber heute schon fest, dass das laufende Rechnungsjahr einen höheren Gewinn abwerfen wird als das letzte Jahr. Diese Entwicklung der Einnahmen wird deshalb eine weitere ansehnliche Abtragung des Passivsaldos ermöglichen. Man darf sich indessen für die Zukunft nicht zu grossen Hoffnungen über die Gestaltung der Einnahmen aus der Alkoholgesetzgebung hingeben, da wir heute nicht wissen, unter welchen Bedingungen die Beschaffung von Sprit bei den Kriegsverhältnissen möglich sein wird. Auch über die Entwicklung des Absatzes hält es schwer, Voraus-sagen zu machen. Wenn sich aber die Verhältnisse nicht zu stark verschlimmern und die Einnahmen aus dem Verkauf, den Monopolgebühren und Steuern nicht wesentlich sinken, kann in den nächsten Jahren, vielleicht schon ab 1941/42, mit einer höheren Zuweisung an Bund und Kantone als bisher gerechnet werden. Voraussetzung hierzu ist allerdings, dass die Grundlagen der heutigen Alkoholgesetzgebung erhalten bleiben und die derzeitige Ordnung nicht durch eine Revision im Sinne der «Revalinitiative» abgeändert wird.

I. Einnahmen.

— Vortrag aus dem Vorjahre	Fr. Zur Vormerkung
a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	» 5 855 000
b. Verkauf von Kernobstbrandtwein	» 2 400 000
c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	» 2 367 000
d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit sowie von Vergällungsstoffen für Industriesprit	» 6 152 000
e. Verkauf von Gebinden	» Zur Vormerkung
ee. Verkauf von Altmetall	» Zur Vormerkung
f. Steuer auf Spezialitätenbranntweine	» 1 000 000
g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbrandtwein	» 2 000 000
— Steuer auf Vorräte	» Zur Vormerkung
h. Monopolgebühren an der Grenze	» 2 000 000
i. Monopolgebühren im Inland	» 50 000
k. Bewilligungen für den Grosshandel	» 30 000
l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben	» Zur Vormerkung
	<hr/>
	Fr. 21 854 000

Bemerkungen :

Zu a. «Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.»

Gemäss unserem Beschluss vom 1. September 1939 wurde der Verkauf gebrannter Wasser durch die Alkoholverwaltung vom gleichen Tage an auf Grund der bisherigen Bezüge kontingentiert. Als sich die Verhältnisse über die Beschaffung von Sprit abgeklärt hatten und dank der genügenden Vorräte

der Alkoholverwaltung, konnte die Kontingentierung auf Ende Dezember 1939 aufgehoben werden. Seither werden die Bestellungen nach dem normalen Bedarf ausgeführt.

Während der vier Monate der Kontingentierung September bis Dezember 1939 betrug der Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch 197 hl 100 % = 166 q Extrafeinsprit, 3388 hl 100 % = 2857 q Feinsprit und 49 hl = 43 q Kartoffelrohspiritus.

Gestützt auf diese Verkaufszahlen, die wir als Normalbedarf betrachten, stellen wir folgende Absatzmengen zu den in unserem Beschluss vom 21. November 1939 festgesetzten Verkaufspreisen ein:

Extrafeinsprit	500 q zu Fr. 700 = Fr.	350 000
Feinsprit	8000 q » » 680 = »	5 440 000
Kartoffelrohspiritus	100 q » » 650 = »	65 000

Fr. 5 855 000

Zu b. «Verkauf von Kernobstbranntwein.»

Diese Rubrik muss mit der Rubrik g. «Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein» in Zusammenhang gebracht werden. Gestützt auf unsere Beschlüsse hat die Alkoholverwaltung in den letzten Jahren das Brennen und Brennenlassen von Rohstoffen aus Kernobst nur unter der Bedingung gestattet, dass der Branntwein durch den Produzenten selber gegen Entrichtung der Verkaufsabgabe von Fr. 3.30 je Liter 100 % verwertet werde. Der Selbstverkauf der unter dieser Bedingung von den Obstverwertungsbetrieben hergestellten Mengen Kernobstbranntwein tritt somit an Stelle des Verkaufes durch die Alkoholverwaltung. Je nach dem Umfang der Ernte und den für ihre Verwertung zu treffenden Massnahmen werden die Einnahmen aus der Besteuerung des Kernobstbranntweines entweder vom Verkauf durch die Alkoholverwaltung oder vom Verkauf durch die Produzenten gegen Entrichtung der vorerwähnten Abgabe herrühren. Gestützt auf den bisherigen Verkauf durch die Alkoholverwaltung und auf die bisher eingegangenen Beträge der Selbstverkaufsabgabe setzen wir für das nächste Geschäftsjahr einen Verkauf von 5000 hl 100 % = 6000 q zu 65 Gew. % zu dem in unserem Beschluss vom 21. November 1939 festgesetzten Verkaufspreis von Fr. 400 je q ein

Fr. 2 400 000.

Zu c. «Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln.»

Der Verkauf dieses verbilligten Sprites in den vier Monaten der Kontingentierung September bis Dezember 1939 (siehe Bemerkung zu a.) betrug 212 hl 100 % = 179 q Extrafeinsprit, 2443 hl 100 % = 2060 q Feinsprit und 28 hl 100 % = 22 q Alcohol absolutus; ferner wurden 110 hl 100 % = 93 q an die Spitäler und Krankenanstalten geliefert.

Gestützt auf diese Zahlen setzen wir zu den in unserem Beschluss vom 28. Dezember 1938 festgesetzten Preisen ein:

Extrafeinsprit	500 q zu Fr. 370 = Fr.	185 000
Feinsprit	6000 q » » 350 = »	2 100 000
Alcohol absolutus	50 q » » 380 = »	19 000
Für die Spitäler und Krankenanstalten	250 q » » 250 = »	62 500
Aufrundung		500
		<u>Fr. 2 367 000</u>

Zu d. «Verkauf von Brenn- und Industriesprit sowie von Vergällungsstoffen für Industriesprit.»

In den vier Monaten der Kontingentierung September bis Dezember 1939 (siehe Bemerkung zu a.) wurden abgesetzt:

	in 4 Monaten hl 100%	q	für 12 Monate q
Brennspiritus	14 321 =	12 612	37 836
Industriesprit			
Feinsprit	12 949 =	10 918	32 754
Sekundasprit	3 486 =	2 987	8 961
Alcohol absolutus	695 =	551	1 653
Vergällungsstoffe	139 =	111	333
	<u>31 590 =</u>	<u>27 179</u>	<u>81 537</u>

Gestützt auf diese Zahlen stellen wir zu den in unseren Beschlüssen vom 12. Januar 1940 festgesetzten Preisen ein:

Brennspiritus	38 000 q zu Fr. 74 = Fr.	2 812 000
Industriesprit		
Feinsprit	32 000 q » » 78 = »	2 496 000
Sekundasprit	8 000 q » » 75 = »	600 000
Alcohol absolutus	2 000 q » » 92 = »	184 000
Vergällungsstoffe	300 q » » 200 = »	60 000
	<u>80 300 q</u>	<u>Fr. 6 152 000</u>

Zu f. «Steuer auf Spezialitätenbranntweine.»

Im letzten Geschäftsjahr sind Fr. 721 096 eingegangen gegenüber Fr. 1 038 242 im Vorjahr. Der Rückgang ist auf die geringe Kirschen- und Zwetschgenernte zurückzuführen.

Wir rechnen mit einer Einnahme von Fr. 1 000 000

Zu g. «Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbrandtwein.»

Wir verweisen auf die Bemerkung zu b. «Verkauf von Kernobstbrandtwein». Gestützt auf die Tatsache, dass der Selbstverkauf zum grossen Teil an Stelle des Verkaufes durch die Verwaltung treten kann, dass aber die Nachfrage nach Kernobstbrandtwein grösser geworden ist, setzen wir eine Einnahme ein von Fr. 2 000 000

Zu h. «Monopolgebühren an der Grenze.»

Im letzten Geschäftsjahr sind an der Grenze Fr. 2 809 035 gegenüber Fr. 1 517 000 im Vorjahr erhoben worden. Im laufenden Geschäftsjahr sind bis Ende Februar Fr. 3 355 713 eingegangen. In Anbetracht der möglichen Schwierigkeiten bei der Zufuhr aus dem Ausland, rechnen wir vorsichtshalber mit einem Ertrag, einschliesslich die Entschädigung für die Drusen eingeführter Weine, von bloss Fr. 2 000 000

Zu i. «Monopolgebühren im Inland.»

Vom 1. Juli 1939 bis Ende Februar 1940 sind an Monopolgebühren im Inland Fr. 91 302 erhoben worden. Wir stellen eine Einnahme ein von Fr. 50 000

Zu k. «Bewilligungen für den Grosshandel.»

Für das Jahr 1940 sind bis Ende Februar von der Alkoholverwaltung 324 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern erteilt worden. Die Jahresgebühr beträgt Fr. 100, so dass im Rechnungsjahr 1940/41 mit einer Einnahme gerechnet werden kann von rund. Fr. 30 000

II. Ausgaben.

a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	Fr. 759 000
b. Beschaffung von Kernobstbrandtwein und Kernobstspiritus.	» 2 450 000
c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	» 542 000
d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen.	» 5 735 000
e. Beschaffung von Gebinden.	» Zur Vormerkung
f. Förderung der Kartoffelverwertung.	» 600 000
g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues.	» 3 000 000
h. Ankauf von Brennapparaten.	» 200 000
Übertrag	<u>Fr. 13 286 000</u>

	Übertrag	Fr. 13 286 000
i. Brenneriaufsichtstellen	»	500 000
k. Verkehrsfrachten	»	400 000
l. Verwaltung.	»	1 384 000
m. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	»	80 000
n. Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen	»	342 000
o. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	»	70 000
		<u>Fr. 16 062 000</u>

Bemerkungen:

Zu a. «Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.»

Die Menge des zu beschaffenden Sprites und Spiritus richtet sich nach der bei den Einnahmen für den Verkauf veranschlagten Menge. Wir stellen somit, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Eingang aus der Aufarbeitung von Inlandsware oder Bezüge aus dem In- und

Auslande.	8600 q zu Fr. 65 =	Fr. 559 000
zuzüglich Zoll*)	— — =	» 200 000
	<u>8600 q</u>	<u>Fr. 759 000</u>

Zu b. «Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus.»

Wir stellen die Ausgaben dieser Rubrik auf der Grundlage einer guten mittleren Obsternte ein. Um die zu übernehmende Menge Kernobstalkohol möglichst zu vermindern, sehen wir, wenn nötig, die gleichen Massnahmen zur Verwertung vor, wie sie letztes Jahr zur Anwendung gekommen sind. Diese Massnahmen stützen sich auf unsere Beschlüsse vom 12. September 1939 über die Verwertung der Kernobsternte. Darnach ist die Alkoholverwaltung ermächtigt:

1. Fracht- und Verbilligungsbeiträge zu gewähren für die Förderung des Absatzes von Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst sowie von Erzeugnissen und Rückständen hievon, für die Versorgung der Gebirgsgegenden und unbemittelter Volkskreise mit Frischobst und Obsterzeugnissen, für die Förderung der Verarbeitung von Obstüberschüssen auf haltbare Erzeugnisse und für die Förderung von neu eingeführten Verfahren für die Verwertung von Obst und Obstabfällen ohne Brennen;

*) Gemäss Art. 35, Abs. 2, des Alkoholgesetzes hat die Alkoholverwaltung für die von ihr eingeführten gebrannten Wasser der Zollverwaltung an Stelle der tarifgemässen Zollabgaben eine jährliche Pauschalsumme von Fr. 600 000 zu bezahlen. Diese Summe ist im Verhältnis der im Auslande bezogenen Mengen auf die verschiedenen Spritsorten verteilt.

2. Beiträge auszurichten für die brennlose Verwertung der in den Landwirtschafts- und Obstverwertungsbetrieben anfallenden Brennererohstoffe aus Kernobst (Obstüberschüsse, Trester und andere Abfälle und Rückstände).

Wir rechnen durch die Gewährung von Beiträgen mit einer spürbaren Mindererzeugung an Branntwein. Für die noch zu übernehmende Menge, die wir mit 20 000 hl einsetzen, sehen wir den gleichen Übernahmepreis von Fr. 160 je hl 100 % vor, wie er für das laufende Brennjahr bezahlt worden ist. Es geschieht dies unter dem Vorbehalt, dass nach Anhörung der Beteiligten und der Fachkommission die endgültigen Übernahmepreise festgesetzt werden. Wie letztes Jahr sehen wir auch Preisabzüge für Produzenten mit grösseren Ablieferungsmengen vor. Eine Übernahmemenge von 20 000 hl 100 % zu Fr. 160 je hl bedeutet eine Ausgabe von Fr. 3 200 000

Da für den Absatz als Trinkbranntwein nur 5000 hl vorgesehen sind, verbleiben 15 000 hl, die auf Feinsprit oder Brennspiritus verarbeitet werden müssen. Die Kosten der Aufarbeitung usw. rechnen wir mit rund. » 150 000
Fr. 3 350 000

Die Menge von 15 000 hl übertragen wir zum Weltmarktpreis zuzüglich Zoll auf die Rubrik *d.* «Beschaffung von Brenn- und Industriesprit» mit Fr. 60 je hl = » 900 000

so dass als Ausgabe für die Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus. Fr. 2 450 000

verbleiben.

Die Kosten der Massnahmen für die brennlose Obst- und Tresterverwertung gehören unter die Rubrik *g.* «Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues» und werden dort verbucht.

Zu c. «Beschaffung von Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln.»

Für die Menge des zu beschaffenden verbilligten Sprites ist die im Verkauf hiefür veranschlagte Menge massgebend. Wir stellen, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Eingang aus der Aufarbeitung von Inlands- ware oder Bezüge aus dem In- und Aus- lande	6800 q zu Fr. 65 =	Fr. 442 000
zuzüglich Zoll *)	—	» 100 000
	<u>6800 q</u>	<u>Fr. 542 000</u>

*) Siehe Fussnote auf S. 370.

Zu d. «Beschaffung von Brenn- und Industriesprit sowie von Vergällungsstoffen.»

Zum Ersatz der verkauften Mengen Brenn- und Industriesprit stellen wir bei der Beschaffung, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Brennspiritus

Bezüge im Inland, einschliesslich Bezüge			
aus den Vorräten	37 500 q	zu Fr. 70 =	Fr. 2 625 000
Vergällungsstoffe	500 q	» » 100 = »	50 000
	<u>38 000 q</u>		<u>Fr. 2 675 000</u>

Industriesprit

Eingang aus der Aufarbeitung von In-			
landsware oder Bezüge aus dem In-			
und Auslande	42 000 q	zu Fr. 65 =	Fr. 2 730 000
zuzüglich Zoll *)	—	»	300 000
Vergällungsstoffe	300 q	» » 100 = »	30 000
	<u>42 300 q</u>		<u>Fr. 3 060 000</u>
Zusammen	<u>80 300 q</u>		<u>Fr. 5 735 000</u>

Zu f. «Förderung der Kartoffelverwertung.»

Gestützt auf Art. 8, Abs. 4, und Art. 24 des Alkoholgesetzes und auf die von der Alkoholverwaltung gemachten Erfahrungen stellen wir ein:

Frachtzuschüsse für Kartoffeln, Preisstützungen usw.	Fr. 500 000
Stillstandentschädigung und Liquidationsbeiträge für Kartoffel-	
brennereien	» 100 000
	<u>Fr. 600 000</u>

Zu g. «Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues.»

Gestützt auf Art. 24 des Alkoholgesetzes und auf die bisherigen Erfahrungen stellen wir ein als Fracht- und Verbilligungsbeiträge für die Förderung des Exportes von Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst, sowie von Erzeugnissen und Rückständen hievon, für die Versorgung der Gebirgsgegenden und unbemittelter Volkskreise mit Frischobst und Obsterzeugnissen, für die Förderung der Verarbeitung von Obstüberschüssen auf haltbare Erzeugnisse und deren Absatz sowie für die Förderung von neu eingeführten Verfahren für die Verwertung von Obst und Obstabfällen ohne Brennen; Beiträge für die brennlose Verwertung der in den Landwirtschafts- und Obstverwertungsbetrieben anfallenden Bren-

*) Siehe Fussnote auf S. 370.

nererohstoffe aus Kernobst (Obstüberschüsse, Trester und andere Abfälle und Rückstände); ferner Beiträge für die Verminderung der Mostbirnbaumbestände, insbesondere in den Überschussgebieten, und für die Umstellung von Mostobst auf Wirtschafts- und Tafelobst Fr. 3 000 000

Zu h. «Ankauf von Brennapparaten.»

Im Rechnungsjahr 1938/39 sind für diesen Zweck Fr. 197 542, vom 1. Juli 1939 bis Ende Februar 1940 Fr. 32 391 verausgabt worden. Wir rechnen mit einem Aufwand von Fr. 200 000

Zu i. «Brennereiaufsichtstellen.»

Die Kosten der im Reglement für die Brennereiaufsichtstellen vom 19. Dezember 1932 vorgesehenen Entschädigungen, die im letzten Rechnungsjahr 1938/39 Fr. 485 487 betragen, stellen wir, gestützt auf die Entwicklung dieser Auslagen im laufenden Rechnungsjahr, ein mit Fr. 500 000

Zu k. «Verkehrsrachten.»

Die Frachten für den Versand der bestellten Ware von den Lagerhäusern zu den Bezü gern und für die zum Füllen zugesandten leeren Fässer für eine Menge von insgesamt 101 700 q zu rund Fr. 4 setzen wir ein Fr. 400 000

Zu l. «Verwaltung.»

Wie aus der Aufstellung am Schluss dieser Botschaft ersichtlich ist, stehen die für den Zeitraum vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941 veranschlagten Aufwendungen zu den wirklichen Ausgaben im Jahre 1938/39 und zu den für 1939/40 veranschlagten Ausgaben in folgendem Verhältnisse:

	Voranschlag	Voranschlag	Rechnung
	1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941	1939/40	1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939
	Fr.	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	970 000	966 000	900 915. 20
Lagerverwaltung . . .	287 000	275 000	237 351. 27
	<u>1 257 000</u>	<u>1 241 000</u>	<u>1 138 266. 47</u>

Der Personalaufwand ist nach Massgabe unserer Verordnung vom 27. Dezember 1938 aufgenommen. Die Ansätze sind für die Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941 berechnet und eingesetzt. Für Aushilfspersonal haben wir, trotz vermehrter Einstellung von Ersatzpersonal für unsere im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter, annähernd die gleichen Beträge eingestellt wie im letzten Jahr, da die Lohnausfallentschädigung der Ausgleichskasse voraussichtlich die dadurch entstehenden Mehrausgaben decken wird. Als Arbeitgeberbeitrag an die Lohnausgleichskasse wurden die gesetzlich vorgeschriebenen 2 % der Löhne eingestellt.

Die Gemeinkosten und Sachausgaben bleiben im Rahmen des letztjährigen Voranschlages. Die Anordnung der einzelnen Kreditposten erfolgte in Anlehnung an den für die Finanzstatistik des Bundes massgebenden Kontenplan. Dies machte die Verschiebung des Postens «Hausdienst» von den Personalausgaben zu den Gemeinkosten und Sachausgaben notwendig. Aus diesem Grunde erscheinen diese bei der Zentralverwaltung gegenüber dem letztjährigen Voranschlag um Fr. 10 000 höher.

Für das Mietlager Basel musste wegen starker Verkehrszunahme der Kredit für Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung um Fr. 7500 erhöht werden. Dagegen konnte beim Mietlager Goldau infolge Freigabe eines Spritbehälters der Kredit um Fr. 5000 gesenkt werden.

1. Allgemeine Verwaltung.

<i>a. Personalaufwand:</i>	Fr.
Besoldungen und Zulagen für 93. Beamte und Angestellte und für Aushilfspersonal	654 253
Ab: Für 2 Leiter von Brennereiaufsichtstellen im Angestelltenverhältnis	Fr. 13 200
Für Lohnausfallentschädigung von der Ausgleichskasse	Zur Vormerkung
	<u>13 200</u>
	641 053
Reisekosten	90 000
Beiträge an die Versicherungskasse	82 506
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse	13 085
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	800
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes	2 556
	<u>830 000</u>
<i>b. Gemeinkosten und Sachausgaben:</i>	Fr.
Geschäftsbücher, Formulare und Bureauaterial	35 000
Druck- und Buchbinderkosten	15 000
Mobilier und Bureauaschinen	14 000
Laboratoriumsbedarf	5 000
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten, Betriebs- und Gerichtsgebühren, Steuern und Abgaben	40 000
Bureauentschädigungen an Kontrollbeamte	4 000
Entschädigung für Arbeit an das eidgenössische statistische Amt	7 000
Hausdienst und Reinigung	14 000
Heizung, Beleuchtung und Betriebskraft	10 000
Literarische Anschaffungen und Verschiedenes	3 000
	<u>147 000</u>
Ab: Mietzinse und Rückerstattungen	7 000
	<u>140 000</u>
	<u>970 000</u>

2. Lagerverwaltung.

Eigene Lager.

Burgdorf.

a. Personalaufwand:

	Fr.
Besoldungen, Löhne und Zulagen für 2 Beamte, 2 Arbeiter und Aushilfen	21 786
Reisekosten	200
Beiträge an die Versicherungskasse	2 238
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse	415
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	300
Unvorhergesehenes	561
	<hr/>
	25 500

b. Gemeinkosten und Sachausgaben:

	Fr.
Versicherung der Gebäude für 1 Jahr	1 100
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)	2 300
Bureaunkosten	1 000
Lagerkosten	1 500
Überfuhrgebühren	2 500
Heizung und Beleuchtung	400
	<hr/>
	8 800
Ab: Pachtzinse und Rückerstattungen	400
	<hr/>
	8 400
	<hr/>
	33 900

Delsberg.

a. Personalaufwand:

Besoldungen, Löhne und Zulagen für 7 Beamte und Angestellte und für Aushilfsarbeiter	62 046
Reisekosten	600
Beiträge an die Versicherungskasse	5 109
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse	1 250
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	700
Unvorhergesehenes	295
	<hr/>
	Übertrag 70 000

*) Als Einlage in den Fonds für Warenversicherung werden im gesamten Fr. 10 000 auf die Lagerhäuser nach Massgabe der in Betracht fallenden Warenvorräte verteilt. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem Unterschied zwischen der bezahlten Versicherungsprämie und dem Betrag, der für die Versicherung sämtlicher Vorräte und Einrichtungen bezahlt werden müsste.

<i>b. Gemeinkosten und Sachausgaben:</i>		Fr.	Fr.
	Übertrag		70 000
Versicherung der Gebäude für 1 Jahr		8 800	
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)		2 000	
Bureaunkosten		2 000	
Lagerkosten		7 000	
Überfuhrgebühren		5 500	
Heizung und Beleuchtung		700	
		<u>20 500</u>	
Ab: Mietzinse und Rückerstattungen		2 000	
			<u>18 500</u>
			<u>88 500</u>

Romanshorn.

<i>a. Personalaufwand:</i>			
Besoldungen, Löhne und Zulagen für 4 Beamte, 2 Arbeiter und Aushilfen			38 898
Reisekosten			500
Beiträge an die Versicherungskasse			4 176
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse			770
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt			400
Dienstaltersgeschenk und Unvorhergesehenes			1 561
			<u>45 800</u>

<i>b. Gemeinkosten und Sachausgaben:</i>		Fr.	
Versicherung der Gebäude für 1 Jahr		2 100	
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)		3 500	
Bureaunkosten		1 800	
Lagerkosten		4 500	
Überfuhrgebühren		5 600	
Heizung und Beleuchtung		500	
		<u>18 000</u>	
Ab: Mietzinse und Rückerstattungen		3 700	
			<u>14 800</u>
			<u>60 100</u>

Mietlager.**Aarau.**

Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung			11 250
Lager- und Bureaunkosten			450
Überfuhrgebühren			500
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)			800
			<u>18 000</u>

*) Siehe Fussnote auf S. 375.

Basel.		Fr.
Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung		30 000
Lager- und Bureaukosten		2 000
Überfuhrgebühren		1 500
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)		1 400
		<u>34 900</u>
Ab: Rückerstattungen		400
		<u>34 500</u>

Freiburg.		
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung und Kosten		24 000
Versicherung der Vorräte für 1 Jahr		700
		<u>24 700</u>

Goldau.		
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung und Kosten		20 000
Versicherung der Vorräte für 1 Jahr		2 300
		<u>22 300</u>

Verschiedene.		
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung und Kosten		<u>10 000</u>

Zusammenstellung der unter „Lagerverwaltung“ gehörenden Ausgaben.

	Personal- ausgaben	Sach- ausgaben	Zu- sammen
	Fr.	Fr.	Fr.
Eigene Lager: Burgdorf	25 500	8 400	33 900
Delsberg	70 000	18 500	88 500
Romanshorn	45 800	14 300	60 100
	<u>141 300</u>	<u>41 200</u>	<u>182 500</u>
Mietlager: Aarau		18 000	
Basel		94 500	
Freiburg		24 700	
Goldau		22 300	
Verschiedene		10 000	
		<u>104 500</u>	
	Gesamtsumme		<u>287 000</u>

*) Siehe Fussnote auf S. 375.

3. Beratungen und Gutachten Fr. 27 000

Der vorgesehene Betrag von Fr. 27 000 soll die aus der Tätigkeit der verschiedenen der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Expertenkommission, Fachkommission, Alkoholrekurskommission, Schätzungskommission) erwachsenen Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen.

4. Vergütung an die Zollverwaltung.

Besorgung des Grenzdienstes: 5% von rund Fr. 2 000 000 . . Fr. 100 000

* * *

Aus dem Vorausgegangenen ergibt sich für die Verwaltungskosten folgende Summe: Fr.

1. Allgemeine Verwaltung	970 000
2. Lagerverwaltung	287 000
3. Beratungen, Gutachten usw.	27 000
4. Vergütung an die Zollverwaltung	100 000
	<u>1 384 000</u>

Zu m. «Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen.»

Im Betriebsjahr 1938/39 wurden Fr. 98 345 rückvergütet. Wir rechnen mit einer mutmasslichen Rückvergütungssumme von Fr. 80 000

Zu n. «Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen.»

Wir schätzen die Ausgaben für den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen wie folgt ein:

1. Zentralverwaltung in Bern	Fr. 20 000
2. Lagerhaus Burgdorf	» 31 000
3. Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	» 9 000
4. Lagerhaus Romanshorn	» 8 000
5. Lagerhäuser Aarau und Basel und andere Mietlager	» 9 000
6. Erweiterung von Alkohollagern	» 200 000
7. Luftschutz- und Feuerbekämpfungseinrichtungen in den Lagerhäusern	» 35 000
8. Einrichtungen in Brennereien	» 15 000
9. Unterhalt der Kesselwagen und Verschiedenes	» 15 000
	<u>Fr. 342 000</u>

Der für die Zentralverwaltung vorgesehene Kredit ist hauptsächlich für die Instandhaltung der Verwaltungsgebäude bestimmt.

Für die Lagerhäuser müssen, neben den ordentlichen Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden und Betriebseinrichtungen und der Beschaffung von Werkzeugen und Schläuchen, an aussergewöhnlichen Arbeiten im Lagerhaus Burgdorf die Erneuerung eines Daches und grössere Unterhaltungsarbeiten an verschiedenen Gebäuden vorgesehen werden.

Für die Erweiterung von Alkohollagern haben wir Fr. 200 000 eingestellt. Ferner ist für die Ergänzung der bestehenden Feuerbekämpfungseinrichtungen und für Luftschutzmassnahmen in den Lagerhäusern ein Betrag von Fr. 35 000 aufgenommen.

Zu o. «Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen.»

Die Übernahme bedeutender Mengen Kernobstbranntwein erforderte in den Jahren 1933—1936 entsprechende Betriebsmittel. Nach Art. 71, Abs. 3, des Alkoholgesetzes haben Bund und Kantone der Alkoholverwaltung die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Summen zu gleichen Teilen zinsfrei vorzuschüssen. Der Einfachheit halber wurden die Betriebsmittel der Alkoholverwaltung vom Bund vorgeschossen und die Kantone für ihren Anteil mit einem Zins von $2\frac{1}{2}$ % belastet. Der Betrag wird bis auf weiteres mit den Einnahmen aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligungen im Kleinhandel, die laut Art. 46 des Alkoholgesetzes den Kantonen gehören, verrechnet. Reichen diese Einnahmen zur Deckung des Zinsanteiles der Kantone nicht aus, so bleibt der Überschuss den Kantonen belastet.

Im Voranschlag setzen wir zur Verzinsung des Versicherungsfonds usw. einen Betrag ein von. Fr. 70 000

III. Abschluss.

Die Gesamteinnahmen betragen	Fr. 21 854 000
Die Gesamtausgaben	» 16 062 000
Daraus ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen von . .	<u>Fr. 5 792 000</u>

Die tatsächliche Gestaltung des Betriebsergebnisses wird, wie bereits eingangs aufgeführt, stark vom Ausfall der Obst- und Kartoffelernte und vom Umfang, den ihre brennlose Verwertung annimmt, abhängen. Ferner steht der Ausfall des Ergebnisses im Zusammenhang mit den Bedingungen der Spritbeschaffung unter den Kriegsverhältnissen.

Gemäss unserem Beschluss vom 4. Januar 1936 ist der Betriebsausfall der ersten Rechnungsjahre unter der neuen Alkoholgesetzgebung auf ein separates Konto «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein» übertragen worden, der nach den Zuweisungen von Fr. 12 780 729.91 aus dem Reingewinn der Betriebsjahre 1936/37 bis 1938/39 noch einen Betrag von Fr. 17 217 072.78

aufweist. Die Frage wird sich somit nach Rechnungsabschluss wiederum stellen, ob der ganze Gewinn an die Tilgung des verbleibenden Betrages verwendet werden soll oder ob ein Teil zwischen Bund und Kantone verteilt werden kann.

Wir halten es wie letztes Jahr für richtig, Ihnen darüber keine Anträge zu stellen und den Entscheid erst nach vorliegendem Rechnungsabschluss zu treffen.

Wir ersuchen Sie, dem von uns aufgestellten Voranschlag für 1940/41 (Seiten 381—383 hiernach) die Genehmigung zu erteilen. Wir ergreifen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 16. April 1940.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Pilet-Golaz.

Der Vizekanzler:

Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 16. April 1940,

beschliesst:

Einzigster Artikel.

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941 wird genehmigt.

Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941.

Rechnung	Voranschlag		Voranschlag
1. Juli 1938 - 30. Juni 1939	1939/40	I. Einnahmen.	1. Juli 1940 - 30. Juni 1941
Fr.	Fr.		Fr.
—	zurVormerkung	— Vortrag aus dem Vorjahre	zur Vormerkung
4 486 658. 55	4 355 000	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	5 855 000
421 204. —	320 000	b. Verkauf von Kernobstbranntwein	2 400 000
2 263 567. 30	2 192 000	c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	2 367 000
4 095 626. 21	4 040 000	d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw.	6 152 000
2 379. —	zurVormerkung	e. Verkauf von Gebinden	zur Vormerkung
28 737. 85	" "	ee. Verkauf von Altmetall	" "
721 096. 47	1 000 000	f. Steuer auf Spezialitätenbranntweine	1 000 000
1 994 483. 10	2 000 000	g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	2 000 000
43 692. 90	zurVormerkung	— Steuer auf Vorräte	zur Vormerkung
3 044 035. —	2 000 000	h. Monopolgebühren an der Grenze	2 000 000
99 662. 40	25 000	i. Monopolgebühren im Inland	50 000
34 925. —	30 000	k. Bewilligungen für den Grosshandel	30 000
—	zurVormerkung	l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben	zur Vormerkung
17 236 067. 78	15 962 000		21 854 000

Rechnung 1. Juli 1938 - 30. Juni 1939 Fr.	Voranschlag 1939/40 Fr.	II. Ausgaben.	Voranschlag 1. Juli 1940-30. Juni 1941 Fr.
533 111. 60	500 000	a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	759 000
1 138 505. 50	2 624 000	b. Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	2 450 000
404 059. 40	352 000	c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	542 000
3 300 447. 95	3 483 000	d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit sowie von Vergällungsstoffen	5 735 000
1 165. —	zur Vormerkung	e. Beschaffung von Gebinden	zur Vormerkung
319 066. 88	600 000	f. Förderung der Kartoffelverwertung	600 000
2 169 276. 95	3 000 000	g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues	3 000 000
197 542. 30	200 000	h. Ankauf von Brennapparaten	200 000
485 437. 15	500 000	i. Brennereiaufsichtstellen	500 000
307 801. 92	350 000	k. Verkehrsfrachten	400 000
1 252 756. 22	1 358 000	l. Verwaltung	1 384 000
98 344. 65	80 000	m. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	80 000
235 207. 15	280 000	n. Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen	342 000
53 454. 25	60 000	o. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	70 000
10 496 176. 92	13 387 000		16 062 000

Rechnung	Voranschlag
1. Juli 1938 - 30. Juni 1939	1939/40
Fr.	Fr.

17 236 067. 78	15 962 000
10 496 176. 92	13 387 000
<hr/>	
6 739 890. 86	2 575 000
<hr/>	

III. Abschluss.

Summe der Einnahmen	21 854 000
Summe der Ausgaben	16 062 000
<hr/>	
Einnahmenüberschuss	5 792 000
<hr/>	

Voranschlag
1. Juli 1940-30. Juni 1941
Fr.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941. (Vom 16. April 1940.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1940
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	4024
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.04.1940
Date	
Data	
Seite	365-383
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 244

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.